# Arbeiten mit Persönlicher Assistenz – auch in Zeiten von Corona

Durch eine Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) soll für Menschen mit Behinderung ein weitgehend selbstbestimmtes Berufsleben möglich sein. VALID hat sich das genauer angeschaut und natürlich auch, was das nun im Hinblick auf das neue Coronavirus bedeutet.

Text: Helene Fiegl

Dem Wunschberuf nachgehen, sich morgens auf den Weg zur Arbeit machen, in der Mittagspause in der Kantine essen, im Bürogebäude jederzeit die Toilette benutzen … Diese alltäglichen Belange sind für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit, für andere hingegen aufgrund ihrer Behinderung eine unüberbrückbare Hürde. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) macht genau diese Dinge möglich und hilft Betroffenen dabei, ihren Arbeitsalltag nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Doch wie kommt man zu PAA und was sind die Voraussetzungen dafür? Und wie soll man dabei mit der drohenden Gefahr von COVID-19 umgehen?

## Auswirkungen von COVID-19

Wir haben bei der WAG Assistenzgenossenschaft in Wien, einer gemeinnützigen Assistenz-Servicestelle nachgefragt (natürlich mit gebührendem Abstand) und uns die Rahmenbedingungen und die geänderte Situation durch COVID-19 erklären lassen. Dort haben wir mit **Michaela Mallinger** und **Roland Glassner** gesprochen. **Michaela** Mallinger ist für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und braucht selbst PAA, vor allem für Außentermine. **Roland** Glassner arbeitet am Empfang und war früher als Berater aktiv. Er nutzt PAA für nicht barrierefreie PC-Anwendungen. Auch Geräte mit Touchscreen, wie Drucker, Kopierer oder die Kaffeemaschine sind für den sehbehinderten Rollstuhlfahrer ohne Persönliche Assistenz nicht bedienbar.

Herr Glassner vom WAG-Empfang hatte sich in Heimquarantäne begeben und erzählt uns, was das neue Coronavirus in ihm ausgelöst hat. „Mich haben viele Fragen beschäftigt: Ist Arbeiten klug? - Arbeit mit Assistenz, Begegnung mit KollegInnen, AssistentInnen, KundInnen, ... und die Anfahrt zwei Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln? Der Betrieb der WAG vor Ort wurde innerhalb einiger Stunden auf ein absolutes Minimum heruntergefahren und auf Home-Office umgestellt. Somit war die Entscheidung getroffen: Zu Hause sein, Schallplatten hören und Kontakte auf die Familie beschränken. Inzwischen geht es wieder zeitlich eingeschränkt in die Arbeit ... und es ist zu hoffen, dass diese Zwangsruhe ein einmaliges Erlebnis bleibt und wir das unsere daraus lernen – Rücksicht, Umweltschutz – um den Nächsten und unseren Nachkommen ein lebenswertes Leben zu ermöglichen.“

Rapide Veränderung des Arbeitslebens

Durch das neue Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich für zahlreiche Menschen der Arbeitsalltag rapide geändert. Viele Berufstätige mit und ohne Behinderung sind auf Home-Office und/oder Kurzarbeits-Modelle umgestiegen. Etliche haben ihren Arbeitsplatz verloren. Das Sozialministerium stellt verschiedene, ständig adaptierte Angebote zur Verfügung, um, wie es u.a. heißt „Dienstgeberinnen und Dienstgebern wie auch Menschen mit Behinderungen bei der beruflichen Teilhabe zu unterstützen“. Beispielsweise mit einem Arbeitsplatzsicherungszuschuss bei Inanspruchnahme des AMS-Kurzarbeitsmodells will man einen zusätzlichen Anreiz zum Erhalt der Arbeitsplätze bieten, da für begünstigte Behinderte in Zeiten der Kurzarbeit keine Lohn- oder Lohnnebenkosten anfallen.

Auch für jene MitarbeiterInnen mit Behinderungen, die nicht zur Kurzarbeit angemeldet werden, sollen die Maßnahmen ausgebaut werden, erklärt der Sozialminister Ende April. So werden pauschal die bestehenden Arbeitsplatzsicherungszuschüsse um 50 Prozent aufgestockt und auch die Obergrenze für Neugewährungen im Falle eines bedrohten Arbeitsplatzes für drei Monate erhöht. Zuletzt sollen insbesondere auch selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer mit Behinderungen zusätzlich zu den bestehenden Unterstützungen einen monatlichen Überbrückungszuschuss beziehen können.

Umgang mit der PAA

Maßnahmen und Angebote sind gut und notwendig, doch wie sieht die Praxis für jene aus, die auf PAA angewiesen sind? Offenbar geht das Ministerium hier auf die Bedürfnisse der Betroffenen ein. Die WAG Assistenzgenossenschaft lobt v.a. jene Regelung als vorbildlich, die es ermöglicht, dass bewilligte PAA-Stunden zu Hause für Home-Office aber auch andere Tätigkeiten wie Kochen oder Haushalt verwendet werden dürfen. „So ist der Alltag für Menschen mit Kurzarbeit gesichert und auch für die Persönlichen AssistentInnen ergeben sich keine Verdienstentgänge“, betont die WAG-Öffentlichkeitszuständige Michaela Mallinger und hofft, dass diese Regelung verlängert wird und auch den Ländern und dem Bildungsministerium als Vorbild dient.

„Generell ist zu sagen, dass wir eine bundesweit einheitliche Regelung für Persönliche Assistenz fordern“, erklärt Mallinger. Diese Regelung sollte unabhängig von der Arbeitssituation sein, also alle Lebensbereiche umfassen „Dann wäre die Situation für behinderte Menschen auch im Alltag neben der Arbeit einfacher zu organisieren“, verdeutlicht die WAG-Mitarbeiterin und führt aus: „Durch die unterschiedlichen Regelungen ergeben sich große Unterschiede in den Bundesländern. In Zeiten von COVID-19 bringt das noch mehr Verunsicherung. Eine bedarfsgerechte und bundeseinheitliche Regelung, die unabhängig von der Art der Behinderung und von der Höhe des Einkommens ist, wäre ein wichtiger Schritt“.

KASTEN

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

### Wissenswertes und Hilfreiches

### **Unterschied PA und PAA:** Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) unterscheidet sich von Persönlicher Assistenz (PA) insofern, dass PAA nur für die Arbeit, den Arbeitsweg und die Pause benutzt werden darf. Sie wird vom Bund (Sozialministeriumservice) finanziert. PA hingegen ist Ländersache und betrifft alle Lebensbereiche außerhalb der Arbeit (Aufstehen, Körperpflege, Freizeitgestaltung, Elternschaft, …).

**Anlaufstellen für die Vermittlung von PAA** sind die regionalen Assistenz-Servicestellen. Mehr dazu erfährt man bei der jeweiligen Landesstelle des Sozialministeriumservice (sozialministeriumservice.at).

**Weitere nützliche Infos** – teilweise im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus gibt es auch bei

[www.dabei-austria.at](http://www.dabei-austria.at): Infos u.a. zur PAA

[www.sliö.at](http://www.sliö.at): Risikiominimierung für AuftraggeberInnen und AssistentInnen etc

[www.oeziv.org](http://www.oeziv.org): FAQS zur Corona-Krise

[www.bizeps.or.at](http://www.bizeps.or.at): Aktuelles zum Coronavirus und Menschen mit Behinderungen in Wien

INTERVIEW

## „Genau so individuell wie jeder Mensch“

## Persönliche Assistenz und wie es trotz COVID-19 funktioniert

*VALID: PA ist ja ein Beruf wo man u.a. keine Berührungsängste haben sollte und körperliche Nähe oft unvermeidbar ist. Welche Auswirkungen hat hier nun das Virus SARS-CoV-2?*

WAG: Distanz zu halten ist bei vielen Tätigkeiten völlig unmöglich. Z.B. Wenn eine Person beim Anziehen oder Zähneputzen Unterstützung braucht. Wir empfehlen unseren KundInnen und Persönlichen AssistentInnen Kontakte zu reduzieren und auf höchste Hygienestandards zu achten. Dazu gibt es eigene Handlungsempfehlungen. Dienstpläne sollen so umgestellt werden, dass im Zweiwochenrhythmus nur wenige Personen Dienst haben, die dann tauschen. Bei Hochrisiko-KundInnen wird mit Maske gearbeitet. Persönliche Assistenz ist im Vergleich zum Leben in betreuten Einrichtungen ein relativ sicheres Unterstützungsmodell.

*Wie hat sich das Arbeitsleben durch das neue Virus verändert?*

Das Arbeitsleben hat sich genauso wie bei nichtbehinderten Menschen sehr verändert. Viele behinderte Menschen haben ein höheres Risiko an COVID-19 zu erkranken. Deshalb werden wahrscheinlich mehr behinderte Menschen länger von zu Hause arbeiten.

*VALID: Wer hat eigentlich Anspruch auf eine Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz?*

Menschen mit Behinderungen, die mindestens Pflegegeldstufe 3 beziehen, haben Anspruch auf PAA. Diese Personen müssen die inhaltliche Qualifikation für einen Job mitbringen. Handreichungen und Tätigkeiten, die aufgrund der Behinderung nicht möglich sind, können Persönliche AssistentInnen übernehmen. Dazu zählen z.B. Unterstützung am WC, Ordner vom Regal nehmen oder die U-Bahn-Türen am Arbeitsweg öffnen. PAA kann für die Arbeit, die Ausbildung, das Studium oder die Arbeitssuche in Anspruch genommen werden. Die Persönliche Assistenz muss dazu beitragen, einen Arbeitsplatz zu bekommen oder zu erhalten.

*Wer übernimmt die Kosten für eine PAA und welcher Umfang ist möglich?*

Die Kosten für PAA werden vom Sozialministeriumservice übernommen. Das maximale Stundenausmaß hängt von der Arbeitszeit plus dem Anfahrtsweg und Pausenzeiten ab. Was immer geprüft werden muss, ist ob etwa technische Hilfsmittel eine Alternative für Persönliche Assistenz sind. Das ist z.B. bei blinden Menschen bei der Arbeit am PC ein Thema. Technische Hilfsmittel werden der PAA vorgezogen. Wie viel PAA jemand braucht und tatsächlich bekommt, wird vor dem Antrag berechnet und dann in Wien in einer Assistenzkonferenz gemeinsam mit dem Fördergeber und den KundInnen besprochen und entschieden. In anderen Bundesländern erfolgt das nur schriftlich.

*Reicht das Budget hier aus, um den Bedarf abzudecken?*

Die Kosten für die bewilligten Stunden werden zur Gänze vom Sozialministeriumservice finanziert. Die KundInnen haben die Wahl, ob sie die Persönliche Assistenz über einen Dienstleister wie die WAG organisieren, oder ob sie selbst Angestellte über das ArbeitgeberInnen-Modell beschäftigen. Das wäre auch für den Alltag außerhalb der Arbeit wünschenswert. Dort ist das viel schwieriger, da die Situation in den Bundesländern völlig unterschiedlich ist. Probleme gibt es dann, wenn lange Krankenstände benötigt werden. Hier ist das Kontingent an PAA-Stunden beschränkt. Auch für Selbständige gibt es Hürden, da der Gewinn relativ hoch sein muss, um PAA nutzen zu dürfen.

*Wie gehen Sie vor, um die am besten geeignete PA für das Berufsleben der KundInnen zu finden?*

Diese gehen mit einer unserer Peer-BeraterInnen den Arbeitsalltag durch und berechnen, wofür und wieviel PAA sie benötigen. Dann analysieren wir welche Voraussetzungen eine Persönliche AssistentIn mitbringen muss. Wir durchforsten unsere Datenbank nach dem Anforderungsprofil. Dazu gehören Führerschein, Fremdsprachenkenntnisse oder die Wohnortnähe und suchen nach geeigneten Personen. Falls wir niemanden finden, schalten wir Inserate. Je nach Stundenausmaß und gewünschten Skills gestaltet sich die Suche einfach oder schwierig.

*Was genau sind die Aufgaben einer Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz? Gibt es da zu Beginn oft Missverständnisse?*

Genau so individuell wie jeder Mensch ist, gestaltet sich auch die Arbeit mit Persönlicher Assistenz. Je nach Art der Behinderung unterscheiden sich die Tätigkeiten. Ein Büromitarbeiter im Rollstuhl braucht vielleicht Hilfe beim Öffnen von Türen oder beim Ausziehen der Jacke. Eine blinde Juristin etwa beim Recherchieren in Akten oder auf Dienstreisen. Einige Grundregeln sind für eine erfolgreiche Zusammenarbeit hilfreich: Klare Kommunikation – wie und in welcher Form die Unterstützung benötigt wird. Die Planung der Arbeitsabläufe. Respekt und Rücksicht. Koordination der eigenen Bedürfnisse mit jenen der Persönlichen AssistentInnen, denn diese führen ja auch noch ein Leben als Studierende, KünstlerInnen oder Eltern etc.

*Wie lange warten KundInnen meist auf eine PAA?*

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Die Wartezeit richtet sich nach dem Anforderungsprofil. Es ist z.B. in Wien nicht immer leicht, Personen mit Auto und Führerschein zu finden, was am Land wieder ganz anders ist.

*Klappt das meist beim ersten Mal oder sind in der Regel mehrere Anläufe notwendig, bis sich das passende „Team“ gefunden hat?*

Die Erfolgsquote für eine gute Zusammenarbeit ist recht hoch. Die KundInnen und BewerberInnen entscheiden nach einem Bewerbungsgespräch gemeinsam, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können. Wo Menschen zusammenarbeiten kommt es auch zu Missverständnissen oder Konflikten. Auch diese Prozesse versuchen wir unterstützend zu begleiten und gute Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Wir sind bestrebt, unsere Arbeitsweise ständig zu verbessern. Wer zu wem passt, hängt auch von persönlichen Interessen oder Lebenskonzepten ab. Diese wollen wir zukünftig noch stärker berücksichtigen.

*Was heißt es für ein Unternehmen, einen Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, der mit seiner PA am Arbeitsplatz erscheint*

Grundsätzlich bedeutet es für den Arbeitgeber, dass eine zweite Person zum Arbeitsplatz mitkommt. Wo die PA die Arbeitszeit verbringt, hängt von den Aufgaben und damit von den Bedürfnissen der behinderten Person ab. PC einschalten, Mitschreiben kann hier genauso gefragt sein wie Wegbegleitung oder Hilfe beim WC-Besuch. Viele Arbeitgeber sind anfangs skeptisch. Sie haben Bedenken, weil eine unternehmensfremde Person in die Firma kommt. Auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes und -alltages wirft Fragen auf. Wenn dafür passende Lösungen gefunden sind, läuft es meist sehr gut. Persönliche AssistentInnen sind übrigens der Verschwiegenheit verpflichtet und somit bleiben Firmeninterna auch dort, wo sie bleiben sollen.

## Über die WAG Assistenzgenossenschaft gemeinnützige e.Gen. mbH:

Die Kernaufgabe ist die Organisation von Persönlicher Assistenz (PA) für Menschen mit Behinderung. Die WAG berät zu PA und hilft u.a. bei der Ermittlung des Bedarfs und der Suche nach geeigneter PA. Die WAG fungiert nicht nur als Vermittlerin, sondern ist auch Arbeitgeberin der Persönlichen AssistentInnen und übernimmt somit auch administrative Tätigkeiten, wie Lohnverrechnung oder Abrechnungen mit Kostenträgern. Als Interessensvertretung tritt die WAG für eine bedarfsgerechte und Umfassende Regelung für Persönliche Assistenz ein. Sie ist in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland aktiv. Es werden knapp 600 Persönliche AssistentInnen beschäftigt, die für rund 350 KundInnen im Einsatz sind. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz macht etwa die Hälfte der geleisteten Assistenzstunden aus.

Mehr unter: [www.wag.or.at](http://www.wag.or.at)

FUSSNOTE

Bitte beachten Sie, dass die Angaben hinsichtlich Corona-Bestimmungen zur Zeit des Redaktionsschlusses im Mai recherchiert wurden und hier daher gemäß diesem Stand widergegeben werden.